

Teilprojekt «Verwaltung»: Auftrag an die Arbeitsgruppe

(Version Müller, 7.5.26)

Ausgangslage

Die Digitalisierung und steigende Qualitätsstandards haben die Anforderungen an die Verwaltung in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen der RKK ist es erforderlich, die Effizienz und Effektivität sowohl in der Zentralen Verwaltung als auch in der Verwaltung der Pfarreien/Missionen zu überprüfen und zukunftsfähig auszugestalten. Ziel ist eine effiziente und effektive Verwaltung, die die Seelsorge wirksam entlastet.

Auftrag

Die Arbeitsgruppe prüft die Zuordnung der strategischen und operativen Verantwortung der Prozesse und Tätigkeiten in der Zentralen Verwaltung wie auch in den Einheiten vor Ort (Pfarreien/Missionen).

Ziele

- Optimierung der administrativen Abläufe bezüglich Aufwands, Effektivität und Qualität.
- Identifikation von Synergiepotentialen sowohl in der Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien wie auch in der Zusammenarbeit zwischen der zentralen Verwaltung und den Pfarreien.
- Prüfung der Aufgabenverteilung in den Bereichen Finanzen, Personal, IT, Mitgliederverwaltung, Kommunikation, Immobilien und Sekretariatsdienstleistungen.
- Erarbeitung konkreter Massnahmen zur Reform der Verwaltungstätigkeiten, inklusive der notwendigen Anpassung der Zuordnung der personellen und finanziellen Ressourcen.

Zusammensetzung

Leitung: Christian Griss

Kernteam (Ständige Mitglieder):

- Verwalter RKK BS
- Deutschsprachige Pfarreien (3): mindestens zwei der grossen Pfarreien (Heiliggeist, St. Anton, St. Clara).
- Anderssprachige Pfarreien/Missionen (1): 1 Vertretung San Pio X oder Sacré Coeur
- Vertretung der Synode (1)
- Vertretung des Kirchenrates (1 - Christian Griss)

«PROJEKT RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE IN BASEL-STADT 2035»

Teilprojekt Verwaltung

Themenspezifisch können zu den einzelnen Sitzungen eingeladen werden Vertretungen aus:

- der Verwaltung
- des Kirchenratssekretariat
- von Missionen mit/ohne adm. Personal: z.B. Polen
- der Spezialseelsorge
- Anne Burgmer (Kommunikation)
- Externe Fachexperten (z.B. IT-Infrastruktur oder Finanzen)

Zeitplan / Berichterstattung

- Projektstart: September 2026
- Zwischenbericht: März 2027 (an Kirchenrat und Pastoralraumleitung)
- Schlussbericht: Dezember 2027 (an Kirchenrat und Pastoralraumleitung)

ENTWURF

Teilprojekt «Bekenntnis, Leben und Ort des Glaubens»: Auftrag an die Arbeitsgruppe (Version Biotti 4.5.26)

Ausgangslage

- 2006 entstand im Bistum Basel das Kerndokument «*Den Glauben ins Spiel bringen*». Dies diente als Kerndokument für den Pastoralen Entwicklungsplan (PEP), infolgedessen die Pastoralräume entwickelt wurden.
- 2018 wurde der Pastoralraum Basel-Stadt gegründet.
- Die Pfarreien und Pastoralräume entwickelten sich weiter und passten sich den eigenen Realitäten vor Ort an.
- 2024 wurden im «*Pep to go. Arbeitsinstrumente für den Kulturwandel*» von Bischof Felix zusammen mit dem Bischofsrat folgende «Points of no return» definiert:
 1. Es geht nicht weiter wie bisher. Das traditionelle Pfarreileben, gedacht und gestaltet als eine lebendige Gemeinschaft, kommt an sein natürliches Ende. Auch die Kirche der Profis kommt an ihr Ende.
 2. Abschied nehmen von Kleinräumigkeit eröffnet Räume für Nähe. Pastorales Leben wird sich in Zukunft in grösser gedachten Räumen ereignen und Netzwerke gewinnen an Bedeutung.
 3. Wir entwickeln Kirche mit den Menschen. Situations- und bedarfsgerechte wie Entwicklungen wie auch innovative Ansätze werden gefördert.
 4. Synodalität gehört zur DNA der Kirche. Dabei werden Lernprozesse von allen verlangt.
 5. Wertschätzung der «sperrigen Vielfalt». Dafür braucht es Räume für den Dialog.
- Im Pastoralraum Basel-Stadt sind momentan sechs deutschsprachige und zwei fremdsprachige Pfarreien. Einerseits wird in einzelnen Projekten intensiv zusammengearbeitet, andererseits agieren die Pfarreien autonom und selbstverantwortlich. Eine verbindliche Zusammenarbeit ist nicht geregelt.
- Viele Pfarreien haben kein spezifisches Profil, alle bieten sehr vieles für unterschiedliche Menschen an.
- In Zukunft wird es darum gehen, wie die vier Grundvollzüge (Diakonie, Liturgie, Gemeinschaft und Verkündigung) praktiziert werden, so dass sie nach aussen wirken und ressourcenmässig tragfähig bleiben. Dafür müssen Orte, Formen und Gefässe definiert, Prioritäten gesetzt und die verbindliche Zusammenarbeit geregelt und festgelegt werden.

«PROJEKT RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE IN BASEL-STADT 2035»

Teilprojekt Bekenntnis

Auftrag

Die Arbeitsgruppe

- definiert Leitkriterien, anhand derer die Strukturen angepasst werden.
 - a. Sie definiert Mitgliederanzahlen bei einer Territorial- oder Personalpfarrei. Wenn diese unterschritten wird, wird eine Pfarreizusammenlegung eingeleitet. Ebenso wird der Zeithorizont dieser Zusammenlegung festgehalten
 - b. Sie definiert bei einer Vakanzzeit einer Leitungsstelle die Frist, bis über die Territorialstrukturen des Pastoralraumes diskutiert wird.
- erarbeitet mögliche Schwerpunktthemen der Pfarreien, die zukünftig das Profil der jeweiligen Pfarrei bilden können. Dies erfolgt unter den Voraussetzungen, dass alle vier Grundvollzüge bestehen bleiben und alle Pfarreien einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben.
- definiert Kriterien von verbindlicher Zusammenarbeit (inhaltlich pastoral, staatskirchenrechtlich z.B. Arbeitsverträge, inklusive Spezialseelsorge, zugewandte Orte wie Karmeliter...)
- überprüft die Angebote der Spezialseelsorge und ihre Zusammenarbeit mit den Pfarreien im Hinblick auf die zukünftigen Schwerpunktthemen der Pfarreien.

Zusammensetzung

Leitung: N.N.

Mitglieder:

- Vertretung Kirchenrat (1)
- Vertretung Pastoralraumleitung (1)
- Vertretung Gemeindeleitungen (2)
- Vertretung Spezialseelsorge (1-2)
- Vertretung der Pfarreien (2)
- Vertretung der Synode (1)
- Vertretung Bistum

Themenspezifisch können/müssen zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden Vertretungen aus:

- Kirchenratssekretariat
- Verwaltung
- Bistum
- Spezialseelsorge
- Weitere gemäss Bedarf

Zeitplan / Berichterstattung

- Projektstart: September 2026
- Zwischenbericht: März 2027 (an Kirchenrat und Pastoralraumleitung)
- Schlussbericht: Dezember 2027 (an Kirchenrat und Pastoralraumleitung)

Teilprojekt Bekenntnis

Teilprojekt «Missionen»: Auftrag an die Arbeitsgruppe

(Version Griss 14.4.26)

Ausgangslage

Die Bedeutung des kirchlichen Lebens der in Basel ansässigen Missionen hat im Vergleich zu demjenigen der deutschsprachigen Pfarreien in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf einen starken Rückgang an «praktizierenden» Mitglieder in den deutschsprachigen Pfarreien und einer gleichzeitig verstärkten Zuwanderung durch Migration traditionell katholischer Bevölkerungsgruppen aus Europa aber auch aus Afrika. Bedingt durch das Leben in der «Diaspora» aber auch der Bedeutung des Katholischen Glaubens in den jeweiligen Kulturen werden die Angebote der Missionen rege benutzt.

Die Missionen sind rechtlich betrachtet nicht Teil des Pastoralraums Basel-Stadt. Das Bistum ist direkt für die Missionen verantwortlich. Organisiert und finanziert sind sie meist regional über mehrere Kantone respektive Landeskirchen. Nur die kleinen Missionen sind gesamtschweizerisch über *migratio* organisiert.

Für die künftige Entwicklung der RKK BS muss es Ziel sein, den Gläubigen der Missionen Mitsprache und -wirkung zu ermöglichen aber gleichzeitig auch ihr kirchliches Leben in den Pastoralraum besser zu integrieren und so das vorhandene, vielfältige Potential für die Katholische Kirche in Basel zu nutzen. Dies setzt aber voraus, die Missionen pastoral und staatskirchenrechtlich näher an die deutschsprachigen Pfarreien respektive den Pastoralraum einzubinden.

Auftrag

Die Arbeitsgruppe sucht für die Missionen Organisationsformen, welche eine verstärkte und verbindlichere Einbindung in den Pastoralraum und in die Synode ermöglichen. Dabei sollen je nach Grösse der Missionen unterschiedliche Lösungen möglich sein.

Unabhängig von dieser strukturellen / organisatorischen Fragestellung sollen Wege für eine engere und verbindlichere Kooperation mit Personalpfarreien aufgezeigt werden. Für die Arbeit der AG ist der Einbezug des Bistums, von *migratio* und anderen Landes-kirchen zwingend.

Zusammensetzung

Leitung: N.N.

Mitglieder:

- Vertretung Kirchenrat (Jenny Wüst?)
- Vertretung grosser Missionen: Kroaten, Spanier, Polen, Portugiesen
- Vertretung Pastoralraumleitung
- Vertretung der deutschsprachigen Pfarreien (Heiliggeist?)
- Vertretung der anderssprachigen Pfarreien (San Pio X?)
- Vertretung der Synode (1)

«PROJEKT RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE IN BASEL-STADT 2035»

Teilprojekt Missionen

Themenspezifisch können/müssen (!!) zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden
Vertretungen aus:

- Kirchenratssekretariat (Annette Jäggi)
- Bistum
- *migratio*
- der Verwaltung
- Vertretungen von in der AG nicht vertretenen Missionen
- Vertretung der Spezialseelsorge
- weitere gemäss Bedarf

Zeitplan / Berichterstattung

- Projektstart: September 2026
- Zwischenbericht: März 2027 (zu Händen Kirchenrat und Pastoralraumleitung)
- Schlussbericht: Dezember 2027 (zu Händen Kirchenrat und Pastoralraumleitung)

ENTWURF

Teilprojekt «Personal»: Auftrag an die Arbeitsgruppe

(Version Griss 24.4.26)

Ausgangslage

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel haben sich auch die Anforderungen an das angestellte Personal der RKK in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Neben den allgemeinen Veränderungen (Digitalisierung, Ansprüchen im Bereich der Kommunikation und Rechenschaftspflicht, ...) haben sich auch die Rahmenbedingungen durch das stark gewandelte kirchliche/pfarreiliche Leben gewandelt. Die Anzahl an Gottesdiensten, Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen und pfarreilichen Anlässen hat stark abgenommen, was sich auf die Pensen einzelner Berufsgruppen wie z. B. der Sakristane, Hauswarte oder Kirchenmusiker ausgewirkt hat.

Immer mehr Angestellte arbeiten in Teilzeit zum Teil mit sehr kleinen Pensen, in Kombination von verschiedenen Funktionen oder sind auch in mehreren Pfarreien/Arbeitgebern angestellt.

Die Stellenbeschreibungen der meisten Funktionen wurden seit vielen Jahren nicht aktualisiert.

Die Zahl an freiwilligen Helferinnen und Helfern hat stark abgenommen. Kirchliche Vereinigungen/Gemeinschaften, welche wichtige Aufgaben in den Pfarreien abdeckten, sind mangels Mitglieder nicht mehr handlungsfähig oder haben sich gar aufgelöst. Im Vergleich zu früher sind die heutigen Freiwilligen durchschnittlich älter (es fehlen u. a. die jüngeren Frauen!) und zeitlich weniger frei verfügbar. Unterstützungsarbeiten in den Pfarreien müssen so vermehrt professionell an Dritte vergeben werden.

Der absehbare Rückgang an verfügbaren finanziellen Ressourcen wird früher oder später zur Reduktion der Personalbudget in der RKK führen. Es wird sich die Frage stellen, ob gewisse Aufgaben vermehrt durch Freiwillige übernommen werden können. So wird zum Beispiel schon heute der Sakristanendienst in einigen Pfarreien von Freiwilligen ausgeübt. Dies führt zu einer Zunahme der Ansprüche und Verbindlichkeiten an die Arbeit der Freiwilligen, übernehmen sie doch Aufgaben, welche früher durch professionelles Personal verantwortet wurden.

Der Mangel an Freiwilligen führte in vielen Bereichen der Gesellschaft zur Einführung von einem Entgelt in Form von finanziellen Entschädigungen. Viele Vereine in den Bereichen Sport, Kultur und Politik haben Entschädigungen für Freiwillige eingeführt. In der RKK BS kennt man bis jetzt erst auf Ebene des Kirchenrats ein finanzielles Entgelt. Ab dem 1. Januar 2000 wurde eine Pauschalentschädigung für das Kirchenratspräsidium und 2014 Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kirchenrats eingeführt. Weiterhin ohne Sitzungsgeld funktionieren die Pfarreiräte, die Synode und ihre Kommissionen inklusive des Büros.

Auftrag

Die Arbeitsgruppe

- überprüft die bestehenden Stellenbeschreibungen.
- prüft die Schaffung neuer Funktionen und erarbeitet die entsprechenden Stellenbeschreibungen.
- prüft Möglichkeiten der Stärkung der Freiwilligen und ihrer Zusammenarbeit mit dem angestellten Personal. Im Speziellen soll die Einführung von Entschädigungen geprüft werden.
- prüft die personellen Unterstellungen resp. Organigramme.

Zusammensetzung

Leitung: N.N.

Mitglieder:

- Vertretung Kirchenrat (Nadine Gautschi?)
- Vertretung der Verwaltung (B. Knupp, S. Müller?)
- -Vertretung Pastoralraumleitung (1)
- Vertretung Gemeindeleitungen (2)
- Vertretung Spezialeseelsorge (1)
- Vertretung der Pfarreien (2)
- Vertretung der Synode (1)

Themenspezifisch können/müssen (!!) zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden

Vertretungen aus

- Kirchenratssekretariat (Annette Jäggi)
- Bistum
- weitere gemäss Bedarf

Zeitplan / Berichterstattung

- Projektstart: September 2027 (die Ergebnisse der AG des Teilprojekts Verwaltung sollen vorliegen!)
- Zwischenbericht: März 2028 (zu Handen Kirchenrat und Pastoralraumleitung)
- Schlussbericht: Dezember 2028 (zu Handen Kirchenrat und Pastoralraumleitung)